

Stadtwerke Sindelfingen GmbH

Allgemeine Preise der Grundversorgung, Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf, gültig ab 01.04.2024

Herleitung des Restpreises der vom Grundversorger erbrachten Leistungen

Mit endgültigen Netzentgelten und endgültiger §19-StromNEV-Umlage ab 01.01.2024

	Eintarifzähler	Bei Wahl der Schwachlastregelung (Zweitartfzähler)
		ausserhalb der innerhalb der Schachlastzeit (HT) Schachlastzeit (NT)
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	176,24 Euro	199,09 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	31,49 Cent	31,49 Cent 28,51 Cent
Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	148,10 Euro	167,30 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	26,460 Cent	HT NT 26,460 Cent 23,960 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro / Jahr Cent / kWh	Euro / Jahr Cent / kWh Cent / kWh
Stromsteuer	2,05	2,05 2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,59	1,59 0,61
Konzessionsabgabe (bei Wahl der Schwachlastregelung)		
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	0,000	0,000 0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)	0,275	0,275 0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643	0,643 0,643
Offshore-Netzuml. nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656	0,656 0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	0,000 0,000
Als Netzentgelt des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	7,04	7,04 7,04
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	90,00	90,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung (eine jährliche Rechnung)	9,75	16,45
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen =	99,75 12,254	106,45 12,254 11,274
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen		
(Beschaffung und Verbrauchsabrechnung/Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	48,35 Euro	60,85 Euro
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	14,206 Cent	14,206 Cent 12,686 Cent
Beim Tarif mit Schwachlastregelung ist der Verbrauch im HT für die Einstufung maßgeblich. Die genannten Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung. Für zusätzliche Abrechnungen sind besondere Vereinbarungen erforderlich.		
Das Stromentgelt wird aus dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und dem Arbeitspreis errechnet. Die Bruttopreise sind gerundet. Die staatlich veranlassten Kostenbestandteile (EEG, KWKG, § 19 Abs.2 Strom-NEV, § 17f EnWG, §18 AbLaV) sind auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.		